

Die Advokaten

und ihre

Solicitatoren.



Von Einem, der lange dabei war, und es wissen muß.

Motto:

Die Gerechtigkeit ist eine Jungfrau
so lange sie an der Hochschule wohnt; sie wird
aber zur S***, so bald sie in die Gerichts-
stube tritt,

— sagten schon die Römer.

Dies ist Etwas, um bei der Wendung der Dinge sich daran das Mütchen zu fühlen — oder zu reizen?!

Wahrheit zu sprechen, ist die Freiheit der Presse; und die Flugblätter wirken mehr auf das Volk, als dicke Bücher, die das Volk nicht liest — darum gute Wahrheit!

Es ist etwas Böses an dem Advokatenwesen, — das viele aus dem Volke ergötzt, wenn man es so frei aufdecken kann, und wieder etwas Gutes, was das Volk beruhigt.

Die Gerechtigkeit ist eine Jungfrau, so lange sie an der Hochschule wohnt; sie wird aber eine S***, so bald sie die Gerichtsstuben betritt — sagten ungefähr schon die alten Römer!

Seht! darum wagten und boten die angehenden und jungen Rechtsgelehrten ihr Leben dafür, weil sie alle in diese göttliche Jungfrau verliebt, und für sie entflammt sind; Dank ihnen, auf daß ein Jeder eine schöne Jungfrau heimführt! Aber es gibt auch unter den ältern und alten Rechtsgelehrten, welchen jene Jungfrau eine schöne Erinnerung ist!

Ja Rechtsgelehrte sind schon durch ihre Berufsstudien darin eingeweiht, so jeder Philosoph und moralisch Gebildete, was das wahre Recht ist. Der verständige Mann fühlt es bloß, ohne es recht zu ordnen wissen. Sobald nun die Rechtsgelehrten andere Leute vor Gericht vertreten, für sie reden und schreiben, heißen sie Advokaten.

Die Advokaten in den Hauptstädten machen eine Junft aus, und sind besonders noch vor den Landadvokaten berechtigt so, daß Jedermann in seiner Rechtsache, er mag es noch besser als mancher Advokat verstehen, sich von selbst vertreten lassen muß! Es ist eine Art Vorsorge vom Staate für den gelehrten Advokatenstand, welches jedoch auffällt, wenn man bedenkt, daß in einer Hauptstadt es ohnehin destomehr gebildete Leute gibt, die doch selber genug Verstand hätten sich zu vertreten und ihnen doch aufgedrungen wird, sich von einer zweiten fremden eigennützigen Person vertreten zu lassen, um dann bei Verlust des Prozesses selbst auch noch doppelten Schaden durch Zahlung der Expensen an seinen Advokaten zu erleiden. Allein bei den häufigen Geschäften der Gerichte in einer Hauptstadt — die nur auf ein paar Stunden durch einige Tage der Woche beschränkt sind, werden die Selbstvertretungen viel Mühen den Rätthen oder Richtern machen, was sonst ein viel Leichteres ist. Aus letzterem Grunde werden die Advokaten überall begünstigt.

Nun zu dem Tadel des bisherigen Advokatenwesens — das man gewiß hier lesen will!

Ungerechte, habfüchtige Menschen gibt es auch unter allen Ständen, die sich auf derlei Weise und mit weit weniger Talent bei ihren Geschäften, auch noch weit mehr bereichern. Den Advokaten kommt aber nothwendig die Gelegenheit dazu von selbst in die Hände. Daß sie hartherzig und mißtrauisch oft sind, dieß lehrt sie die Verschlagenheit, Hartherzigkeit, Starrsinn, Betrügerei und Wortbrüchigkeit der Partheien gegeneinander oft selbst!

Allein die Art der Prozesse muß sie verhaßt machen.

Das sogenannte schriftliche Verfahren erlaubt ihnen, recht viel Fristen zu machen, und die derlei schriftliche Reden und Antworten, Sagschriften überhaupt genannt, gehen dann in's Unsinnige! Sie gleichen oft zwar den Kartätschen, daß wenn nicht Alles doch Einiges den Gegner gewiß trifft; aber oft sind sie blind geladen, daß sie nur Lärm machen, und was auf höchstens 3 Bögen stehen konnte — ist auf 30 geschrieben — warum das? Der Verstand wird wenig bezahlt; wenn verständig die Sache auf 3 Bögen abgemacht würde, so möchte es die Parthei mit 15 fl. für genug bezahlt finden, und nicht mehr; hingegen muß sie für 30 Bögen — 150 fl. zu bezahlen es in der Ordnung finden!

Wir haben mehrere rechtschaffene, ehrenvolle Advokaten, die ich kenne und von denen ich weiß, daß sie selber auf einen minderrechtschaffenen grollen der ein habfüchtiger, herzloser Rabulist ist, der die Partheien auch hinterrücks erwischt! Es ist fatal für die elternlosen Waisen, wenn der Vater stirbt, und sich Niemand ihrer mit Verstand und Herz annimmt, und wenn so ein Vermögen von 13000 fl. von Schuldenstand um paar Hundert Gulden indessen übertroffen erscheint — da ist der Cridazustand. Wenn nun einem Rechtsfreund der Oberamtman ein Schulfreund ist — da wird jener als Cridacurator aufgestellt, und nur bis letzterer alles in Werk setzt und Ausschüße gewählt sind, da macht es schon die einstweilige Curatelsexpenserechnung zur wirklichen Crida. Jetzt wird erst sehr gewandt mit Gläubigern sowohl als Buchschuldern so 5 Jahr processirt — nun ist eine völlige Crida — für den Verstorbenen und für die Gläubiger, der Curator aber ist — dabei reich geworden! Was ist dann von Solchem zu sagen, der einen gerechten Anspruch von sehr unglücklichen armen Waisen, welche sich etwa mit 30 fl. gerne beglichen hätten, so lange verweigert und erstreckt, bis selbe nichts und er selber aber gewiß mehr als soviel dabei aus der Concurssmasse an Com-

missionsgebühren erhalten! Ferner wenn Solcher, nicht mit billigem Ehr- und Rechtsgefühl seine Partheien belehrt, und etwa wegen 10 fl. — gegen 100 fl. Unkosten dann anrechnet — und nehmet wenn man sie ihm gibt?

Die Solizitatoren — müssen das betreiben, was der Advokat als Dienstherr will, und gleichen ihm dann gänzlich — nur darin meist weniger, daß der Herr reich wird, sie aber nur sparsam auskommen! Es gibt Einige wenige, die herzlich gute Herrn haben und besser daran sind. Auch mag's einen unter so vielen geben, der weniger von seinem Herrn abhängt, der sich zu einem hübschen Vermögen hilft, besonders wenn er z. B. gelegentlich sich selber in ein Testament setzt — wogegen der Verstorbene nichts einwendet!

Ein Uebel ist bei allem dem Obgesagten die neben unserem viel guten neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, alte a. O. = D. —!

O Zopf der du am weisen Haupte hängst! — wärest du nicht schädlich — würdest du nur lächerlich!

Für heute muß ich abrechen von diesen unter dem Volke so zweideutigen Begriffen.

Allein ich beschliese mit dem klaren Hoffen unser Aller, daß bei unserer constitutionellen Verfassung ein öffentliches Verfahren und Abschaffung des Kastensystems so, wie es unser für uns wohlmeinende Kaiser Ferdinand der Gütige, bei Einführen des mündlichen Verfahrens bis zu 200 fl. bereits vordem deutlich zu erkennen gab, eingeführt, und so für das Volk, für jeden freien Mann vom Verstande, als auch für einen jeden Rechtsgelehrten bessere Aussichten gewährt werden!

Fr. Jon ***

Sammlung L. A. Frankl